

Antworten auf Fragen aus der Infoveranstaltung „freigemessene Abfälle“ im Dezember 2016 in Schwieberdingen

Frage 1:

Kommen weitere AKWs außer Neckarwestheim in den Kreis?

Antwort:

Nein. Es kommen keine Abfälle aus dem Rückbau anderer Kernkraftwerke auf die AVL-Deponien.

Frage 2:

Wer haftet für Zwischen- und Störfälle bei der Einlagerung von radioaktiven Reststoffen auf ‚unseren‘ Deponien: - auch noch in 100 Jahren; welche Rückstellungen bestehen?

Antwort:

Die Haftung für eingelagerte Abfälle aller Art liegt immer beim Betreiber. Bei Zwischen- und Störfällen haften die AVL und der Landkreis. Um die Möglichkeit derartiger Zwischen- und Störfälle zu reduzieren, wird, wie bei allen anderen Abfällen auch, auf einen sicheren Einbau geachtet. Unabhängig hiervon bilden wir Rückstellungen für die Deponienachsorge. Außerdem würden Versicherungen greifen.

Frage 3:

Welche Lagerungsalternativen wurden geprüft und wie wurden die Auswahlkriterien gewichtet?

Antwort:

Die folgenden Lagerungsalternativen wurden geprüft:

1. Lagerungsalternative

Eine Lagerungsalternative wäre die Beseitigung in der Untertage-Deponie Heilbronn der Südwestdeutschen Salzwerte AG gewesen. Nach einer ersten mündlichen Absage im Dezember 2016 hatte Landrat Dr. Rainer Haas nochmals eine schriftliche Anfrage zur Annahme des freigemessenen Bauschutts aus Neckarwestheim nach Heilbronn versandt. Die Anfrage wurde im Januar 2017 abschlägig beantwortet.

2. Lagerungsalternative

Das Errichten einer neuen Deponie auf der Kernkraftwerksfläche wird aus verschiedenen Gründen für nicht sinnvoll erachtet:

- a) Die Anforderungen an einen neuen Deponiestandort ergeben sich aus der „Deponieverordnung“ vom 27.04.2009 (§ 1-3 und Anhang 1). Darin sind Anforderungen festgeschrieben, die erfüllt sein müssen, um eine Deponie an einem neuen Standort errichten zu können. Dazu zählen z. B. grundsätzliche Standortvoraussetzungen, geologische und hydrogeologische Bedingungen sowie Anforderungen an ein sicheres Basisabdichtungssystem. Diese Bedingungen und Voraussetzungen können nicht ohne weiteres auf den Standort eines ehemaligen Kernkraftwerkes übertragen werden. Darüber hinaus würde ein Planfeststellungsverfahren mehrere Jahre dauern.
- b) Die in Neckarwestheim anfallenden Abfälle wären mengenmäßig zu gering, um eine Deponie auszulasten. Das Errichten einer Vorortdeponie wäre daher aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.
- c) Rechtliche und grundeigentumsspezifische Fragen würden das Errichten einer Deponie auf dem Kernkraftwerksgelände zusätzlich erschweren.

Frage 4:

Wo ist H. Tschackert? Wo ist H. Remlinger?

Antwort:

Sowohl Herr Dr. Remlinger als auch Herr Tschackert waren zum Zeitpunkt der Infoveranstaltung nicht mehr bei der AVL tätig und daher auch nicht anwesend.

Frage 5:

Wieso bekommen wir Bürger für Wertstoffe, wie Papier, Plastik und Bioabfälle kein Geld, sondern müssen Gebühren bezahlen?

Antwort:

Den Erlösen für Wertstoffe, wie Papier, Altmetall oder Elektroaltgeräte, stehen Einsammelkosten, Transportkosten sowie Kosten für die Grüngutverwertung und Abfallbeseitigung gegenüber. Das heißt, es gibt für diese Wertstoffe nicht nur Erlöse, sondern es fallen auch Kosten an. Beides – Erlöse sowie Sammel- und Verwertungskosten – fließen in die Kalkulation der Abfallgebühren ein und werden miteinander verrechnet. Die Einnahmen aus den Wertstoffen reduzieren die Höhe der Abfallgebühren. Damit kommen die Erlöse aus den Wertstoffen allen Gebührenzahlern direkt zu Gute.

Frage 6:

Stehen die geplanten Erhöhungen der Abfallgebühren in einem Zusammenhang mit dem Thema des Abends?

Antwort:

Nein.

Frage 7:

Was bekommt der Landkreis dafür, dass er den Müll aus Neckarwestheim nimmt?

Antwort:

Gar nichts. Der Landkreis ist jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, die freigemessenen Bauschutt-Abfälle, die auf der Gemarkung Gemmrigheim und somit im Landkreis Ludwigsburg anfallen, zu entsorgen. Die EnBW muss für die freigemessenen Abfälle, die auf die Deponien kommen sollen, Anlieferungsgebühren bezahlen. Diese Gebühren werden wir kostendeckend kalkulieren.

Frage 8:

Wie wurden die Mitarbeiter in Horrheim bei den bisherigen Einlagerungen geschützt/geschult?

Antwort:

Wir setzen alles daran, die Abfälle auf unseren Deponien sicher einzubauen. Gleichzeitig spielt auch die Sicherheit unserer Mitarbeiter eine große Rolle. Daher finden regelmäßige Sicherheitsschulungen zu verschiedenen Arbeitssicherheits-Themen statt.

Frage 9:

Wo haben Sie ein Konzept für Zwischen- und Störfälle niedergelegt? Z.B. Katastrophenplan mit Abpumpen des Sickerwassers in LKWs; z.B. Starkregen, (...?), Folienmängel, Wasserbelastung, Transportrisiken

Antwort:

Solche Fälle sind im Betriebshandbuch geregelt. Hinzu kommen Feuerwehrpläne, Gefährdungsbeurteilungen sowie Betriebsanweisungen.

Frage 10:

Kommen die Abfälle aus AKW aus Material, das dicht an der Strahlenquelle eingebaut war, oder aus Bürogebäuden weiter weg?

Antwort:

Die ursprüngliche Position, aus der ein abgebauter Stoff stammt, spielen beim Prozessablauf und bei der dazugehörigen Messung, bei der über die weitere Verwendung oder Entsorgung

des Stoffes entschieden wird, keine Rolle. Entscheidend sind allein die gemessenen Werte, anhand derer dann die endgültige Zuordnung zu einer Entsorgungskategorie sowie die Freigabe für den jeweiligen Entsorgungsweg erfolgt. Diese Messung findet entsprechend des geltenden Regelwerks sowie der für Baden-Württemberg zusätzlich vereinbarten sogenannten „Handlungsanleitung“ statt. Sie wird von der EnBW unter Aufsicht des Umweltministeriums sowie eines vom Umweltministerium beauftragten unabhängigen Gutachters durchgeführt. Die AVL wird zusätzlich Stichproben nehmen.

Kurzum: Ausschlaggebend ist, dass das anzuliefernde Material auf der Gemarkung Gemmrigheim und somit im Landkreis Ludwigsburg anfällt und freigemessen ist, also die vorgegebenen Grenzwerte einhält.